Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 87. Donnerstag, den 14. April 1836.

Oesterreich.

Wien, vom 7. April. — Der Bergsturz in Tyrol*) steht nicht allein da, es scheint sich das Unglück in der ganzen Alpenwelt einzufinden. In der Chronik unserer Alpenwelt (schreibt das Mailänder Echo) wird das Jahr 1836 eine traurige Berühmtheit in Bezug auf Elementarunfälle erlangen. Die gewaltigen Naturkräfte, von dem strengen und anhaltenden Winter genährt, beginnen bei den ersten Strahlen der erwachenden Frühlingssonne sich zu regen, und mit ihrem zerstörenden Walten, gleichwie in den Tagen vergangener Jahrhunderte, die armen Bewohner der Alpenthäler heimzusuchen. Bald wälzen sich ungeheure Lavinen, von einem Umfange, wie ihn selbst die Ueberlieferung nicht kennt, von den Bergen herab, und reißen Menschen, Thiere und Wohnungen, ja selbst ganze Dörfer mit sich in den Abgrund fort, bald stürzen sich Felsblöcke in die Thäler und versperren den Flüssen den Lauf, oder es lagern sich Bergwände ab, und verschütten die Wohnungen in der Tiefe. So wie die letzten Tage des Februars die Bergdistrikte mit einer neuen dichten Schneelage bedeckten, so wiederholten sich diese Erscheinungen in den ersten Tagen des gegenwärtigen Monats, vom 6ten bis 8. März, und erstreckten sich in der veränderten Gestalt eines anhaltenden Platzregens auch auf die angrenzende Ebene der Lombardie. In Folge dieses anhaltenden Regens kamen am westlichen Ufer des reizenden Gardasees, an der mit Citronengärten reich besetzten Riviera von Salo mehrere Bergablagerungen vor; insbesondere löste sich von dem oberhalb des industriösen Ortes Toscolano befindlichen Berge in der Nacht vom 7ten auf den 8. März eine bedeutende Wand ab, und bedeckte mit seinen Trümmern eine Strecke der Straße, so wie eine ausgedehnte Citronenpflanzung, im Werthe von 30,000 Lire. Noch andere Theile des lockeren Bodens drohten sich abzulösen, und erfüllten die Seeanwohner mit reger Besorgniß, wobei es aber bis jetzt glücklicher Weise ohne weiterem Unglücke geblieben ist. Im Gebiete der Gemeinde Dizzasco, Bezirk Porlezza, Provinz Como, löste sich am 6. März ein ungeheurer Felsblock vom rechten Ufer des Bergstromes Telo, stürzte in das Flußbett, und füllte es seiner ganzen Breite nach so vollständig aus, daß der Fluß, in seinem Lauf gehindert, sich aufstaute und einen stets wachsenden See bildete, welcher bereits die nahe liegenden Gebäude, einen Hochofen und eine Mühle bedeckt hatte; doch stand keine weitere Gefahr bevor, und kein Menschenleben ward dabei bedroht. In der Valle Camonica, Provinz Bergamo, eröffnete sich am 8. März unweit der Gemeinde Breno plötzlich ein tiefer Abgrund auf der Straße, wodurch alle Verbindung mit dem oberhalb gelegenen Theile in gerader Richtung abgeschnitten, und nur durch einen Umweg von mehreren Stunden möglich gemacht wurde. Doch bleibt unter allen Provinzen das tief in den Alpenzug eingeschnittene Thal des Veltlins mit seinen Verzweigungen, durch seine Gestaltung und Lage den Elementarzufällen am meisten ausgesetzt. Von den zahlreichen Lavinenstürzen, die sich in den letzten Tagen daselbst ereigneten, erwähnen wir nur den folgenden: Im Distrikt Ponte, am Abhange des Bergrückens Dosso superiore, welcher die Grenze zwischen dem Veltlin und der Provinz Bergamo bildet, liegt die Gemeinde Teglio, deren eine aus meist zerstreuten Häusern bestehende Fraction den Namen Carona trägt. Dort stürzte sich am 11. März von den nahen Grenzbergen eine starke Lavine herab, und riß zwei Häuser mit solcher anprellender Gewalt fort, daß sie, gleich zarten Pflanzen, aus den Grundfesten gehoben wurden, und mit der Lavine den Berg hinabrollten. — Ein Unfall anderer Art droht die Gemeinde Stazzona im Distritt Tirano sammt Haus und Feld zu vernichten. Die ohnehin schon sehr bröckliche, aus Kreiden- und Sandstein geformte Bodenschicht der oberhalb jener Gemeinde das

*) Vgl. Schles. Ztg. vom 11ten d. D. R.

Thal einengenden Berge wurde durch das unaufhörlich von den höhern Gegenden herabsickernde Schneewasser völlig abgelöst, und begann in der Nacht vom 22sten auf den 23sten März sich allmählig in das Bett des den Thalgrund einnehmenden Gießbaches Rivallone zu senken. Der Torrente, hiedurch in seinem Laufe gestört, richtete bald seine mit Trümmern und Schotter angeschwollenenen Fluthen gegen den Ort selbst, untergrub die Schutzmauern, zerstörte die zunächst liegenden Häuser und bedeckte durch das mit sich geführte Steingerölle einen großen Theil des Dorfes. Die Bergablagerung, in ihrer Bewegung dem langsamen aber unaufhaltsamen Gange der Lava ähnlich, dauerte am 23. März noch fort, und drohte binnen Kurzem die ganze Ortschaft zu verschütten, ohne daß menschliche Macht hiebei irgend eine Abhülfe treffen könnte. Die Bewohner, 342 an der Zahl, verließen den bereits überschütteten oder bedrohten Theil des Ortes, und werden bald wohl die ganze Gemeinde räumen müssen. Gegen die in der Mitte des Dorfes gelegene Pfarrkirche geschah der Andrang mit solcher Heftigkeit, daß nicht einmal die kirchlichen Geräthschaften gerettet werden konnten; auch die schönen und wohlbebauten Felder, welche rings um den Ort prangten, sind nun zur Wüste geworden, und bald wird Stazzona aufgehört haben, ein bewohnbarer Ort zu sein. Daß sich der Mensch nicht nur am Rande des Vesuvs, sondern auch auf den Triften der Alpen traulich an der Stelle niederläßt, wo seine Voreltern durch schreckliche, immer wieder drohende Naturereignisse das Leben verloren, davon gewährt Stazzona ein sprechendes Beispiel. Vor Jahrhunderten stand auf derselben Stelle die schöne und große Ortschaft (Borgo) Toseto; sie ging sammt ihren Bewohnern durch denselben Unfall, der jetzt das auf seinen Trümmern gebaute Stazzona bedroht, zu Grunde, indem damals, wie jetzt, der durch einen Bergsturz aufgeschwollene reißende Rivallone Toseto vernichtete, und nicht unmöglich ist es, daß die Nachkommen der vertriebenen Bewohner von Stazzona auf derselben Stelle einen dritten Versuch wagen, wieder der zerstörenden Macht des wandernden Berges zu trotzen!

Preßburg, vom 6. April. (Privatmitth.) — Der Jubel über den Umstand, daß Se. Majestät hinsichtlich Ungarns den Titel Ferdinandus V. führen wolle, dürfte nur dem begreiflich sein, welcher weiß, welches Gewicht das Ungarische Volk auf jedes Kennzeichen seiner besondern Verfassung legt. Auf das Lebhafteste bezeugte man die Versicherung, daß die Regierung die Ungarischen Angelegenheiten auf eine wahrhaft nationale Weise führe. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß Se. Durchlaucht der Haus-, Hof- und Staatskanzler für seine Person nichts unterläßt, was die Dankbarkeit der Ungarn erhöhen könnte. Se. Durchlaucht ist Mitglied des Pesther National-Casino's und Einer der vornehmsten Protektoren der Donau-Dampfschifffahrt, welche für Ungarn dereinst von so großer Bedeutung werden kann; auch steht er in Verwandtschaft mit mehreren der Ungarischen Großen, angeblich selbst mit dem Grafen Szecheny, welcher dermalen den populairsten Namen in Ungarn besitzt.

Russisches Reich.

Odessa, vom 25. März. — Aus Kertsch wird gemeldet, daß die diesjährige Schifffahrt daselbst am 11. und 12. März durch die Ankunft der Oestreichischen Polacre Flora und des Sardinisches Schiffes Volcano eröffnet worden ist. Erstere ging von Livorno nach Mariupol, letzteres von Konstantinopel nach Taganrog.

Seit mehreren Tagen sind die Bucht und unsere beiden Häfen von den Eisschollen befreit, die, ungeachtet der Wärme, noch an beiden Ufern festsaßen. Das Wetter ist fortwährend schön, und das Aequinoctium ist nur durch einen dreitägigen Nordwind bezeichnet worden, der dann wieder in Südwind überging. Aus Konstantinopel kommen nur wenige Fahrzeuge an.

Ungeachtet der günstigen Winde sind die, mit Wein aus Galatz erwarteten Schiffe noch nicht hier. Nach der Aussage eines Schiffers liegen sie sämmtlich in Sulina und haben zum Theil bedeutende Havarie erlitten.

Warschau, vom 1. April. — Gestern als am Gründonnerstage fand in der hiesigen Metropolitan-Kirche zu St. Johannis die Fußwaschung statt. Von den zwölf Greisen, an welchen diese Festlichkeit vollzogen wurde, ist der älteste 91 Jahr alt; zusammen zählen diese Greise 841 Jahre.

Hiesige Blätter enthalten folgenden kuriosen Artikel: Daß ein Gimpel oder Dompfaffe, wie eine Zeitschrift bereits Nachricht gegeben, ein bewährtes Mittel gegen die Rose sei, hat sich an einem hiesigen Hausbesitzer unlängst vollkommen bestätigt. Als derselbe die Rose ins Gesicht bekam, kaufte er einen Gimpel und pflegte ihn im Käfig in derselben Stube, in der er sich befand. Nach einiger Zeit fing die Rose im Gesicht an zu weichen, und der Gimpel starb mit unzähligen Blattern, die er am Schnabel und Genick hatte. Dasselbe geschah mit dem zweiten und dritten Gimpel, die sich der Kranke gekauft hatte; letztere starben in demselben Zustande wie der erste, und der Kranke wurde von seinem Leiden befreit.

Warschau, vom 5. April. — Bei der am 1sten und 2ten d. M. stattgefundenen Verloosung der Pfandbriefe wurden gezogen von Lit. A. 57 Stück zu 1,140,000 Fl., von Lit. B. 357 Stück zu 1,785,000 Fl., von Lit. C. 1243 Stück zu 1,243,000 Fl., von Lit. D. 558 Stück zu 279,000 Fl., von Lit. E. 1270 Stück zu 254,000 Fl. zusammen 3485 Stück zu 4,701,000 Fl. Die von Lit. A. gezogenen Nummern sind folgende:

129	226	85404	94545	94692	94716	94718	94750
100,024	100,128	100,139	100,229	156,531	156,571	
156,602	156,634	156,662	156,736	156,750	156,765	
156,767	156,811	156,869	156,894	156,931	156,950	
156,974	156,997	158,014	158,035	158,098	158,116	
158,201	158,251	158,315	158,374	158,419	158,459	

188,600 188,622 188,640 188,684 188,718 189,276 189,281 189,391 189,468 191,541 191,611 191,661 191,681 191,690 191,714 191,716 191,745 195,020 195,057.

Frankreich.

** Paris, vom 5. April. — Das Gesetz über die Runkelrübenzucker-Steuer ist nicht eine ganz neue Conception der Verwaltung; schon lange wurde dasselbe angekündigt und die Ueberraschung, welche es hervorbrachte, betrifft nicht den Grundgedanken, sondern nur die allerdings frappante Ausführung desselben. Bei dem vorherrschenden Interesse für allgemeine Fragen sind der öffentlichen Aufmerksamkeit die Umstände entgangen, auf welche sich das Gesetz gründet, und so halten wir es für zuträglich, dieselben in der Kürze anzudeuten. Schon lange klagten die Französischen Kolonien, welche, wie überall, als Finanzquelle angesehen werden, daß sie bei den hohen Zöllen auf Kolonialzucker durch die Concurrenz des Runkelrübenzuckers zu Grunde gehen und alle in das Geschäft gelegten Kapitalien verlieren müßten. In Havre, Nantes, Bordeaux fanden sie Sympathie, nicht in Paris, bis es ihnen gelang, durch gute Worte, man sagt auch durch gutes Geld, einige einflußreiche Stimmen, selbst in der Kammer, zu gewinnen. Der Fiskus selbst unterstützte ihre Bitte um Besteuerung des Runkelrübenzuckers, weil die Accise vom Zucker um 29 Mill. Fr. weniger einbrachte. So wurde denn ein Gesetz zur Besteuerung des Runkelrübenzuckers beschlossen und Monate voraus angekündigt. — Gewiß wird das Gesetz in der Art, wie es entworfen ist, nicht durch die Kammern gehen, da die schlechtern Anlagen dabei nicht bestehen können; aber gesetzt, es ginge durch die Kammern, so dürfte es doch schwerlich die Kolonien befriedigen. Die Fabrikanten, die die neuesten Methoden anwenden, versichern, jeden Steuersatz erschwingen zu können. Nun aber kann den Kolonien nur geholfen werden, wenn die Menge des fabrizirten Zuckers fällt. In diesem Winter sind 600,000 Ctnr. Zucker aus Runkelrüben fabrizirt worden; es ist klar, daß diese Quantität auch dann dem Kolonialzucker hinderlich sein dürfte, wenn auch sein Preis durch vertheuerte Production steigen sollte. Sodann ist die Emancipation der Sclaven, wie nothwendig sie in rechtlicher Hinsicht ist, in ökonomischer Hinsicht für die Plantagenbesitzer eine Auflage, die nicht geringer sein dürfte als die Last, welche den Europäischen Concurrenten zugedacht wird. — Man ist außerordentlich gespannt, ob eine der beiden Handelsparteien siegen oder ob und welch ein Vergleich zu Stande kommen werde.

England.

London, vom 5. April. — Die Anhänger O'Connells in Dublin haben bereits über 2000 Pfd. Sterl. durch freiwillige Beiträge zusammengebracht, um die Kosten einer Petition zu bestreiten, die gegen die jetzt dem Parlamente zur Untersuchung vorliegende Bittschrift wider O'Connell's Wahl gerichtet werden soll, falls die Commission denselben für unrechtmäßig gewählt erklärte.

An der hiesigen Börse sind jetzt auch die Actien der Hamburg-Altona-Lübecker Eisenbahn im Umlauf. Der Angabe der **Morning Chronicle** zufolge, sind die für England bestimmten Actien an 161 Subskribenten, fast alle in London wohnhaft, abgesetzt worden. Von den 7500 für den Kontinent bestimmten Actien sind, durch einen Beschluß des provisorischen Londoner Comité's, 200 Actien bis auf Weiteres reservirt, der Rest aber ist (gegen Zahlung des Einschusses von 10s St. pr. Actie), unter Abweisung aller ferneren Subscriptions-Anträge, folgendermaßen vertheilt worden: in Hamburg und Altona 2238 Actien im übrigen Holstein und in Dänemark 75, in Lübeck und dessen Gebiete 2255; demnach in den Staaten, auf deren Gebiete die Eisenbahn nach eingeholtem Konsense der resp. Regierungen, zu erbauen ist, 4568 Actien; in Leipzig 966, in Frankfurt a. M. 200, in Meklenburg 72, in Augsburg 30, also im übrigen Deutschland zusammen 1258 Actien; in St. Petersburg an 92 Subskribenten 1320, in Dorpat an 30 Subskribenten 154, in Rußland zusammen 1474 Actien. An Kontinental-Actien sind demnach vertheilt 7300 Actien.

** Das neueste Englische Armengesetz und seine Wirkungen.

Wie das alte Armenwesen einem Alp gleich auf England lag, ist eine bekannte Thatsache, deren Begründung man in Raumer's England im J. 1835 nachsehen mag. Gleichwohl fand die Reform des Armenwesens und das neueste Armengesetz den heftigsten Tadel von Seite der Tories. Jetzt nach Verlauf eines ganzen Jahres der praktischen Ausführung mag man wohl auf den Erfolg der neuen Einrichtungen neugierig sein. Rau liefert in seinem Archive nach Senior's Report eine Uebersicht des Armengesetzes und seiner Wirkungen, welche wir im Auszuge der Mittheilung in diesen Blättern werth halten. Ist ja doch die Armuth nun überall in dem Maaß ein Gegenstand der Untersuchung geworden, wie früher es nur immer der Reichthum gewesen ist. — Die neue Organisation ist folgende: Eine Obercommission (board) von 3 Mitgliedern (**Poor Law Commissioners for England and W.**), ist mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt und hat in der Leitung des ganzen Armenwesens sehr ausgedehnte Befugnisse. Sie darf z. B. allgemeine Verordnungen und Instructionen erlassen, die indeß vorher einem der Minister vorgelegt werden und auch in jeder Sitzung zur Kenntniß des Parlaments kommen müssen, Art. 16, 17. Die Obercommission ernennt in verschiedenen Gegenden des Landes zu ihrer Unterstützung Armencommissäre, **Assistent-Commissioners**, doch ohne höhere Erlaubniß nicht über neun, Art. 7. Man muß gestehen, daß die Obercommission im Laufe des ersten Jahres eine große Thätigkeit entwickelt hat; sie mußte eine Menge von Anfragen beantworten, Instructionen ausarbeiten, eine lebhafte Correspondenz mit den Commissären unterhalten rc. und brachte viel zu Stande. Die Bildung von Bezirks-

vereinen (unions) aus mehreren Gemeinden zur gemeinschaftlichen Versorgung der Armen erwies sich sehr nützlich. Es wurden im ersten Jahre 112 Vereine mit 2066 Kirchspielen, also im Durchschnitt jeder aus 18 Kirchspielen, gebildet, die ungefähr den zehnten Theil der Volksmenge von England und Wales in sich schließen. In jedem Vereine ist ein Pflegschaftsrath, **board of guardians**, bei dessen Wahl nicht allein diejenigen mitwirken, welche zunächst die Auflage entrichten (**ratepayers**), sondern auch die Grundeigenthümer, und zwar so, daß die größeren Eigenthümer und Pachter mehr Stimmen haben, als die kleineren, Art. 38. Das Beitragsverhältniß der einzelnen Gemeinden wird aus dem 3jährigen Durchschnitt ihrer bisherigen Ausgaben berechnet, Art. 28, es steht jedoch dem Pflegschaftsrath frei, zu beschließen, daß alle vereinigten Gemeinden, woferne sie unter den nämlichen Friedensrichtern stehen, nach gleichem Fuße beisteuern, also wie eine einzige Gemeinde behandelt werden sollen, in welchem Falle eine neue Abschätzung des steuerbaren Vermögens vorgenommen werden soll, Art. 34 und 35. Besonders folgenreich ist, daß auf gleiche Weise der Verein auch in Bezug auf die Niederlassung ein Ganzes bilden kann, Art. 33; der Arbeitsmann ist nun nicht mehr an einen kleinen Ort gebannt, und kann ohne Schwierigkeit in einen anderen überziehen, wo er bessere Beschäftigung findet. Dies hat sich schon sehr nützlich erwiesen. Unter den Pflegschaftsräthen stehen besoldete Aufseher, **Overseers**, die alle Vierteljahre Rechnung abzulegen haben, Art. 47. Sie dürfen nur in besonderen dringenden Fällen ohne die vorgängige Erlaubniß des Vorstandes eine Unterstützung geben, was ihnen auch in solchen Fällen der Friedensrichter befehlen kann, Art. 54. Wir gehen nun zu der Art und Weise der Armenversorgung über. Man unterscheidet die Unterbringung im Armenhause, oder, wie es gewöhnlich genannt wird, im Arbeitshause (**workhouse**), und das Almosen außer dem Hause, **outdoor-relief**. Das Armenhaus, das Haupttriebrad des neuen Mechanismus, steht allen denen offen, die sich nicht ohne Beistand fortbringen können; wer aber sich nicht entschließt, in dasselbe zu gehen, der soll in der Regel nichts aus der Armenkasse erhalten. Die Armen sind in 7 Klassen getheilt, Männer: 1) alte oder schwächliche, 2) arbeitsfähige, über 13 Jahren, 3) von 7—13 Jahren, 4) alte oder schwächliche; Weiber: 5) arbeitsfähige über 16 Jahren, 6) von 7—16 Jahren, 7) Kinder unter 7 Jahren. Ehepaare der 1sten und 4ten Klasse können, mit Zustimmung der Oberkommission, beisammen leben. Aus der 5ten und 6ten Klasse wird eine Anzahl zur Krankenpflege, zur Kinderwartung und zu häuslichen Geschäften (mit Ausnahme des Lokals der 2ten und 3ten Klasse) verwendet. Die ganze Lebensweise ist streng geregelt, besonders für die Klassen 2., 3., 5. und 6., die z. B. ohne Erlaubniß unter Tages nicht in ihre Schlafzimmer gehen dürfen. Art. XIX. sagt: „die Kost der Armen soll so eingerichtet sein, daß sie in keinem Falle weder in der Menge noch in der Beschaffenheit der Nahrungsmittel die gewöhnliche Lebensweise einer Klasse von Arbeitsleuten in dem nämlichen Bezirke übertrifft.“ Bier und andere geistige Getränke sind verboten, außer wenn sie der Arzt verordnet, und das Armengesetz selbst, Art. 92 und 93, bestimmt die Strafen gegen das Einbringen dieser Getränke und gegen den Verwalter, der es zuläßt. Besuche sind nur nach specieller Erlaubniß gestattet. Uebertretung der Vorschriften zieht Einsperrung in ein Strafzimmer oder andere Strafen nach sich. Aus der Mitte des Pflegschaftsraths wird ein Ausschuß gewählt, der wenigstens alle Wochen das Haus zu besuchen, und jedesmal die Antworten auf zwölf, den Zustand desselben betreffende Fragen in das Visitationsbuch einzuschreiben hat, eine gute Anordnung, welche die Untersuchung viel wirksamer und genauer machen muß, als sie wahrscheinlich sonst wäre. Daß die Beförderung des Auswanderns keine dauernde Hülfe leisten kann, weil sich nach nicht langer Zeit wieder eine neue Generation von arbeitsscheuen Menschen eingefunden haben wird, ist leicht einzusehen. Dagegen ist man auf ein viel leichteres Mittel gerathen, den Arbeitern eine bessere Unterkunft zu verschaffen, nämlich auf die Verpflanzung aus den südlichen in die nördlichen Gegenden, eine Maaßregel, die vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Ein Theil der gesetzlichen Bestimmungen, der vielfachem Widerspruch ausgesetzt war, betrifft die unehelichen Kinder. Die bisherigen Gesetze, nach denen der, von der Mutter genannte angebliche Vater sogleich von den Aufsehern angegangen und zur Ernährung des Kindes angehalten, auch die Mutter bestraft werden konnte, sind aufgehoben (Art. 96), die Mutter ist zur Erhaltung ihres Kindes verpflichtet (Art. 71), und nur wenn sie hiezu unfähig ist, so daß das Kind der Gemeinde zur Last fallen würde, kann von der Vierteljahrssitzung der Friedensrichter in der Grafschaft, nach Vernehmung beider Theile, der Vater zur Sustentation verurtheilt werden (Art. 72), doch kommt es noch auf die Armen-Aufseher oder Bezirks-Pflegschaftsräthe an, ob sie ein solches Verfahren gegen den Vater in Antrag bringen wollen. Man hat jetzt schon an vielen Orten wahrgenommen, daß die Zahl der unehelich Schwangern bedeutend geringer ist, daß die Mädchen vorsichtiger sind, und daß die meisten Bräute, ohne des Mantels zu bedürfen, in ihrer jungfräulichen Gestalt zur Trauung gehen. — Nachstehende Erscheinungen werden übereinstimmend als die überall hervortretenden Ergebnisse bezeichnet: 1) Die Arbeiter werden fleißiger, denn sie fühlen sich lebhaft aufgefordert, ohne Vermittelung der Armenbehörde ihren Unterhalt zu suchen, und erkennen, daß es in ihrer Hand liegt, sich eine größere oder kleinere Einnahme zu erringen. Ein Mann, der 20 Jahre hindurch mit einer zahlreichen, unordentlichen und trägen Familie seiner Gemeinde zur Last gewesen war, begann, sich und die Seinigen durch seine Arbeit zu erhalten. Die Zeiten sind anders, sagten die Armen in der Union von Faringdon, und in Gemäßheit dieser richtigen Vorstellung wurden sie selbst anders, zur Freude

der Lohnherrn. Ein Pachter äußerte, er würde sich zur Noth gefallen lassen, 10 L. St. jährlich mehr Armengeld zu zahlen, weil ihm die größere Beeiferung seiner Arbeiter noch weit ansehnlicheren Nutzen brächte. Ein anderer drückte sich so aus: „So lange der Arbeiter halb Armer und halb Lohnarbeiter war, glich er einem Mann mit 2 Herren und konnte keinem genügen, jetzt aber fühlt er, daß er nur ein Arbeitsmann ist, und arbeitet willig und fleißig. Wenn ich 8 Sh. Lohn ausgebe, so erkaufe ich damit so viel Arbeit, daß ich für 10 Sh. ernten kann, aber wenn ich einem Armen 5 Sh. gebe, so habe ich noch Schaden, denn seine Arbeit ist nicht eine halbe Krone (2½ Sh.) werth." 2) Zugleich werden die Arbeiter sparsamer. In den Gemeinden, welche schon vor dem Gesetze durch strengere Verwaltung der Armengelder depauperisirt (depauperized), d. h. von den arbeitsscheuen Armen befreit worden waren, haben sich die Einlagen in die Sparkassen und die Unterstützungsgesellschaften (friendly societies) vermehrt. 3) Die Arbeiter finden auch leichter, als sonst, Beschäftigung und ihr Zustand ist nicht schlimmer geworden. Die Unternehmer, namentlich die Pachter, haben mehrere Beweggründe, mehr Lohnarbeiter zu beschäftigen, theils weil dieselben mehr leisten, theils weil sie an der Armenauflage ansehnlich ersparen, theils weil sie, wenn sie einen guten Arbeiter entlassen, um etwa auf einige Tage am Lohn zu ersparen, befürchten müssen, ihn, der sich nun sogleich eine andere Unterkunft sucht, gar nicht wieder zu erhalten. In Faringdon z. B. lebten bisher 53 Personen im Armenhause. Jetzt, da dasselbe einem ganzen Vereinsbezirke von 29 Gemeinden angehört, zählt dieses nicht über 74 Bewohner, und die Zahl der arbeitsfähigen Armen sank von 288 auf 33 herab. 85 Familien, denen man das Almosen außer Haus verweigerte, und deren mehrere schon 3 Jahre „aus dem Buche" bezahlt worden waren, fanden sämmtlich ihren Unterhalt, die meisten sogleich, die anderen, nachdem sie einige Tage im Armenhause zugebracht hatten. 4) Die Kosten der Armenpflege haben sich in einem sehr erfreulichen Grade verringert. In 122 Gemeinden war die jährliche Armenausgabe 1834: 506,645 L. St., 1835: 431,253 L. St., Abnahme 15 pCt.; in 187 Gemeinden, aber nur in einem Theile beider Jahre berechnet 1834: 13,889 L. St., 1835: 9511 L. St., Abnahme 31 pCt. Nach diesen Thatsachen ist es sehr wahrscheinlich, daß die ganze Armenausgabe in England in der Folge mindestens um ⅓ oder um zwei und vielleicht 3 Mill. L. St. vermindert werden wird.

Dänemark.

Kiel, vom 31. März. — An die Stelle des Geheimen Legationsraths Bockelmann ist der Cammerjunker von Bille zum Minister-Residenten und General-Consul für die Hansestädte in Hamburg Allerhöchst ernannt worden.

Altona, vom 3. April. — Wie nun bestimmt gemeldet wird, hat die General-Post-Direction den HH. v. Warnstedt, Raabe und Hjort das auf 10 Jahre nachgesuchte Privilegium, Reisende zwischen Kiel und Hamburg durch einen Dampfwagen zu befördern, gegen eine jährliche Abgabe von 2000 Rthlrn. bewilligt, wenn das Werk binnen einem Jahre zur Ausführung gebracht würde. Die dazu erforderliche Summe wird auf 55,000 Rthlr. geschätzt, und man sieht einer Einladung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft entgegen.

Kopenhagen, vom 2. April. — Der Bericht über Finanz-Discussion ist nunmehr mit No. 119 der Stände-Zeitung geschlossen. Die umfassenden Verhandlungen über die verschiedenen Propositionen lassen keinen Auszug zu. Dagegen glauben wir das eigentliche Resultat der Discussion ertheilen zu müssen, nämlich die von dem Eigenthümer Tutein im Auftrage der Kommission und nach Rücksprache mit deren Referenten, Prokurator Haagen, verfaßte

Petition der Dänischen Stände, die Finanzen und Staatsschulden Dänemarks betreffend. Gegenseitiges Vertrauen zwischen König und Volk ist der festeste Grundpfeiler des Landes; deshalb ward auch die Uebersicht über den Zustand der Staatsschulden und Finanzen, welchen Ew. Majestät im verwichenen Jahre gnädigst haben bekannt machen lassen, mit wahrer Dankbarkeit aufgenommen. Wenn die Versammlung daher Ew. Maj. den aufrichtigsten Dank des Volkes dafür darbringt, daß jene Veröffentlichung des Finanzzustandes seinen Wünschen entgegen kam, hält sie sich zugleich davon überzeugt, daß die ernsthaften Betrachtungen, welche dieses Actenstück sie auszusprechen veranlaßt, nicht als eine Folge unbegründeter Unzufriedenheit mit dem Bestehenden betrachtet werden wird, sondern vielmehr als der Ausdruck wahrer Vaterlandsliebe und aufrichtiger Unterthanen-Treue, welche Aeußerungen dadurch hervorgerufen sind, daß der bekannt gemachte Finanz-Etat die finanzielle Verfassung Dänemarks als minder günstig darstellt. — Nach diesem Status ruht eine Schuldenlast von ungefähr 130 Millionen auf dem Staate, während er 22 Millionen Aktiva besitzt, die zu einem jährlichen Zinsen-Ertrage von 2 pCt. berechnet sind. Wiewohl diese Staatsschuld sehr bedeutend ist, würde sie allein doch nicht die Besorgniß wegen des Zustandes der Finanzen rechtfertigen können, wenn es nur auf irgend eine Weise wahrscheinlich gemacht wäre, daß der Staat die nöthigen, jährlichen Ressourcen besitzt, um seine jährlichen Ausgaben und entsprechende Abträge seiner Schuld zu bestreiten; aber weit entfernt, daß der bekannt gemachte Finanz-Etat dies vermuthen läßt, weiset er vielmehr nach, daß die stipulirten Abträge der Staatsschuld nur durch Realisation der Activa beschafft werden und daß nichts desto weniger eine bedeutende jährliche Unterbalance zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staates stattfindet. Im Jahre 1835,

welches in keiner Rücksicht als besonders ungünstig für die Staatskasse dargestellt ist, sind nämlich zwar 961,000 Thlr. S. von den Schulden abbezahlt, aber auf der andern Seite sind als Abtrag von den Königl. Activis 1,030,000 Thlr. als Einnahme berechnet, so daß also die Verminderung der Staatsschuld keinesweges durch die ordinären Einnahmen des laufenden Jahres bewirkt ist, sondern im Gegentheil von den aus den Activis erhobenen Abträgen 69,000 Thr. verbraucht sind, um die laufenden Ausgaben damit zu decken. Wenn die Staatsschulden mit den Activis bezahlt werden, ist dies nichts als ein Umsatz, wobei der Status unverändert bleibt. Wenn daher ein solcher Umsatz in jene Uebersicht aufgenommen ist, so ersieht man daraus nur, daß der Staat im laufenden Jahre im Stande gewesen ist, seine Ausgaben zu bestreiten, keinesweges aber, daß er es auch ferner sein wird. Um zu einer richtigen Ansicht zu gelangen, ist es folglich nothwendig, jene Abträge der Activa nicht unter die ordinären Einnahmen aufzunehmen. — Es giebt noch einen Posten auf den die Versammlung es für ihre Pflicht hält, die allerhöchste Aufmerksamkeit Eurer Majestät zu lenken; indem nämlich in jenem Aktenstücke zu unvorhergesehenen Ausgaben nur 100,000 Thlr. berechnet sind. Dieser Posten fordert ohne Zweifel bedeutend mehr. Die Stände-Versammlung glaubt diesen Ausgabeposten nicht zu weniger als 300,000 Thl. anschlagen zu können, oder zu 200,000 Thlr. mehr, als für das Jahr 1835 aufgeführt sind. Wenn demnach in Uebereinstimmung hiermit die Abträge der Activa aus dem Einnahmeposten ausgelassen werden und 200,000 Thl. für unvorherg.sehene Ausgaben hinzugefügt werden, so ergiebt dies in Verbindung mit der für 1835 angeführten Unterbilance ein Resultat von 1,551,000 Tl., als zu welchem Betrage die ordinären Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Wenn die Versammlung in Folge des Angeführten es für ihre Pflicht hält, die Ueberzeugung allerunterthänigst auszusprechen, daß das Finanzwesen des Staats zum Gegenstande einer durchgreifenden Reform gemacht werden muß, wagt sie es um so eher, freimüthig diese Meinung zu äußern, als Ew. Maj. in den Rescripten vom 5. Januar 1813, 9. Februar 1818 und 28. Februar 1824 erklärt haben, daß es Ihr Allerhöchster Wille sei, es solle ein solches Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staats zu Wege gebracht werden, daß Letztere durch Erstere gedeckt werden können; und wenn die Versammlung ferner meint, daß dieser Zweck durch Ersparnisse erzielt werden müsse, so ist dies gleichfalls eine Ansicht, die in den angeführten Gesetzbestimmungen laut verkündet worden ist. Ew. Maj. werden es nicht ungnädig aufnehmen, wenn die Stände-Versammlung in diesem höchst wichtigen Anliegen sich die Sprache des herzlichen Zutrauens erlaubt, und gleichwie Ew. Maj. in Allem, was das Wohl des Landes betraf, stets der Erste gewesen, die Hand an's Werk zu legen, so wagt die Versammlung es auch, die Aufmerksamkeit Ew. Maj. auf die Summen zu lenken, welche in dem oft genannten Actenstücke zuerst angeführt sind, und womit die mit dem Hofhalte in Verbindung stehenden Ausgaben bestritten werden. Die große Sparsamkeit, die für einen Königl. Hof seltene Einfachheit, womit das Königshaus lebt, hatten den Glauben erweckt, daß diese Ausgaben nicht bedeutend wären; blickt man aber auf deren angegebene Größe, so muß man annehmen, daß Ersparnisse darin stattfinden können. Die Versammlung erkennt es als nothwendig, daß an verschiedenen ausländischen Höfen Minister gehalten, und daß diese Männer nach einem andern Maaßstabe besoldet werden, als die im Lande wohnenden Beamten. Aber die Stände können nicht die Ueberzeugung zurückhalten, daß zweifelsohne Minister und diplomatische Agenten in solchen Ländern gehalten werden, mit denen Dänemark in so schwacher Berührung steht, daß dies unnöthig erscheint, und daß an mehreren Höfen Diplomaten höheren Ranges angestellt sind, wo untergeordnete Agenten hinreichen würden. Man erkennt, daß es für unsern Handel von Wichtigkeit ist, daß Dänemark Colonieen besitzt, aber die dem Handel daraus erwachsenden Vortheile scheinen nicht so bedeutende Verluste ersetzen zu können, als die Besitzungen in Afrika und Ostindien den Finanzen verursachen; so wie die Einnahmen und Ausgaben mit Rücksicht auf die Westindischen Inseln Ew. Maj. in keinem passenden Verhältnisse zu einander zu stehen scheinen. Es wird anerkannt, daß die Vertheidigung des Landes erfordert, daß eine Armee gehalten und im Gebrauche der Waffen geübt wird; es wird anerkannt, daß die Offiziere der Armee sogar niedriger besoldet sind, als man mit Billigkeit fordern kann; aber man glaubt zugleich, daß die Armee größer ist, als Dänemarks Stellung es fordert, und daß auch mit Rücksicht hierauf bedeutende Ersparnisse gemacht werden könnten. Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit einer Vertheidigung zur See, aber es scheint ihr, daß die darauf verwendeten Summen im Mißverhältnisse zu den Kräften des Landes stehen. Die Versammlung kann bei dieser Gelegenheit die Aeußerung nicht zurückhalten, daß heut zu Tage die Kriege eben so sehr durch pecuniaire als durch physische Kräfte geführt werden, und daß folglich ein blühender Zustand der Finanzen einen sicherern Schutz für unser geliebtes Vaterland abgeben wird, als eine Armee nnd Flotte ohne diese Bedingung es zu gewähren vermögen. Man erkennt das große und wohlbegründete Anrecht auf eine Versorgung, welches die Beamten und deren nachgelassene Familien haben. Aber man darf es nicht unterlassen, Ew. Maj. darauf aufmerksam zu machen, daß vielleicht Viele Unterstützungen erhalten, die deren nicht bedürfen, Viele größere Pensionen beziehen, als zur Befriedigung ihrer gerechten Forderungen notywendig ist. Die Versammlung will indessen nicht Ew. Maj. mit einer Auseinandersetzung ermüden, wie solche Ersparungen bewerkstelligt werden könn en, und das um so weniger, da sie nicht im Besitz der nöthigen Aufschlüsse ist, um es mit der gehörigen Sachkenntniß thun zu können. Sie wird sich daher darauf beschränken, Ew. Maj. allerunterthänigst zu bitten, diese Sache der genauesten und ernsthaftesten Untersuchung zu unterwerfen. Dieses würde nach dem

Dafürhalten der Versammlung auf die zweckmäßigste und das allgemeine Wohl förderndste Weise dadurch geschehen, wenn Ew. Maj. geruhen möchten, allergnädigst eine Commission zu ernennen, um diesen Gegenstand zu untersuchen und Vorschläge zu solchen Ersparnissen zu machen, durch welche das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zuwege gebracht werden könnte, und um endlich jenen Plan auszuarbeiten, der auf Allerhöchste Approbation Ew. Maj. dem Staatshaushalte und der Schuld-Abtragung zu Grunde gelegt werden könnte. Da wir jedoch weder Ew. Maj. noch uns selbst die Möglichkeit verhehlen dürfen, daß das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben — darunter die jährlichen Schulden-Abträge mitgerechnet — nicht durch Ersparungen allein dürfte erlangt werden, so entsteht die wichtige Frage, auf welche Weise die dazu nothwendigen Mittel beschafft werden können? Ausschreibung neuer Steuern oder neue Anleihen sind die Mittel, die sich zunächst darbieten. Wie wohl nun die Versammlung davon überzeugt ist, daß schwerlich irgend eine neue Steuer erhoben werden kann, ohne verderblich auf das staatsbürgerliche Leben einzuwirken, so ist sie doch der Meinung, daß, wenn eine gebieterische Nothwendigkeit es unabweisbar fordern sollte, doch neue Steuern neuen Anleihen vorzuziehen wären. Die Versammlung muß nämlich Anleihen, die nur in der Absicht contrahirt werden, die laufenden Ausgaben und die stipulirten Schuldabträge zu decken, als eine im höchsten Grade mißliche Aushülfe betrachten. Wenn die Finanzen mitten im Frieden und unter übrigens nicht ganz ungünstigen Umständen nicht im Stande sind, ihre Ausgaben zu bestreiten oder Abträge von den Staatsschulden zu machen, ohne zu neuen Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen, dann muß man daran verzweifeln, daß ein solches Verfahren zu einem günstigen Resultate führen könne. Als einstweilige Hülfsquellen erlaubt die Versammlung sich, Ew. Majestät Aufmerksamkeit auf die früher berührten K. Activa zu lenken, die wohl zum Theil in solchen Landgütern bestehen, welche die Staatskasse hat übernehmen müssen. Man hält es nicht für zweckmäßig, daß diese im Besitze des Staates bleiben, so wie es auch nicht annehmbar ist, daß sie einen ihrem Capitalwerthe entsprechenden Ueberschuß abgeben; denn alle Industrie und sicherlich auch der Landbau sind ungleich besser dazu geeignet, der Gegenstand der Privat-Wirksamkeit als der Regierungs-Thätigkeit zu sein. Eine andere Hülfsquelle liegt nach der Ueberzeugung der Versammlung in den dem Staate gehörigen besonderen Fonds die nicht der Verwaltung der Finanzen überwiesen sind. Endlich erlaubt die Versammlung sich, darauf aufmerksam zu machen, daß eine weitere Hülfsquelle in einem Theile der K. Domainen zu finden wäre, von denen seiner Zeit mehrere zu einem ähnlichen Zwecke, nämlich zur Abtragung der Staatsschuld verkauft wurden. Bevor die Versammlung diesen alleruntertänigsten Antrag beendet, hält sie es noch für ihre Pflicht, die allerhöchste Aufmerksamkeit Ew. Majestät alleruntertänigst darauf hinzuweisen, wie nothwendig es ist, Oeffentlichkeit in dem Finanzwesen des Staats einzuführen. Das Volk hat sich darüber gefreut, aus der Hand Ew. Majestät den obengenannten Finanz-Etat erhalten zu haben, wiewohl dieser nur als ein Anfang zu größerer Oeffentlichkeit betrachtet werden kann; denn theils umfaßt er nicht den ganzen Staatshaushalt, theils ist die Darstellung nur kalkulatorisch, so daß es noch immer dahin gestellt bleibt, inwiefern sich die Rechnung im Laufe des Jahrs bewährt hat. Die als nothwendig angesehene Oeffentlichkeit würde nach der Meinung der Versammlung am Besten dadurch erreicht werden, wenn die Rechenschaften, welche jährlich Ew. Majestät nicht nur über die Staatsschulden und Finanzen, sondern auch über die Administration der andern Collegien überwiesenen Fonds abgelegt werden, durch den Druck bekannt würden. Daß eine solche Oeffentlichkeit zugleich die beste Stütze für den Staats-Credit sein würde, läßt sich gewiß nicht läugnen. Ew. Majestät haben durch die Institution der Stände jeden Bürger zu wirksamer Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes aufgefordert; dies ist aber unmöglich, so lange über das Finanzwesen, das doch in alle andern Theile des Staatshaushaltes eingreift, die nöthigen Aufklärungen fehlen, so wie es wohl auch kaum irgend einem Zweifel unterworfen ist, daß erst die zuverlässige Einsicht in die ökonomische Lage des Staats der Wirksamkeit der Stände diejenige Bedeutung verleihen kann, welche Ew. Majestät durch deren Einführung bezweckt haben. — Indem die Stände-Versammlung sich über diese wichtige Angelegenheit ausgesprochen hat, wagt sie es, sich der Hoffnung hinzugeben, daß Ew. Majestät in diesem Antrage nur den Beweis ihres reinen Eifers für die Beförderung des allgemeinen Wohls sehen werden. — In dieser festen Ueberzeugung bringt die Versammlung hiemit in tiefster Unterthänigkeit ihre, und, wie sie glaubt, des Volkes Wünsche vor den Thron Ew. Majestät.

Breslau, den 13. April. — Am 4ten d. M. des Abends gegen 10 Uhr brach in der Fleischer Sauer'schen Besitzung in der Rosengasse Feuer aus. Glücklicherweise wurde dasselbe bei seinem Entstehen bald von außen bemerkt, und es konnte daher durch schnelle Hülfe der weiteren Verbreitung Einhalt gethan werden.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche und 37 weibliche, überhaupt 69 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 18, Brust- und Lungenleiden 11, Krämpfen 6, Wassersucht 5, Alterschwäche 6, Menschenblattern 4, Schlag- und Stickfluß 3, Selbstmord 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 13, von 1—5 J. 11, von 5—10 J. 3, von 10—20 J. 2, von 20—30 J. 4, von 30—40 J. 11, von 40—50 J. 4, von 50—60 J. 6, von 60—70 J. 6, von 70—80 J. 7, von 80—90 J. 2.

In der nämlichen Woche wurden auf hiesigen Getreide-Markt gebracht und verkauft: 1143 Schfl. Weizen, 1450 Schfl. Roggen, 654 Schfl. Gerste und 1317 Schfl. Hafer.

In demselben Zeitraume sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 3 Schiffe mit Spiritus, 2 Schiffe mit Mehl, 3 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 2 Schiffe mit Reisig, 23 Schiffe mit Brennholz, 25 Gänge Brennholz und 203 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: I. An Körnern: 9009 Schfl. Weizen, 20,793 Schfl. Roggen, 3841 Schfl. Gerste, 10,973 Schfl. Hafer. II. An Fleisch: 803¼ Ctr. III. An Brot: 2519¾ Ctr.

Im nämlichen Monat sind durch die hiesigen Scharfrichterknechte 76 Hunde aufgefangen und von denselben 62 Stück als herrenlos getödtet worden.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 15 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 3 Fuß 2 Zoll.

Miscellen.

(Zur Sittengeschichte.) An immer mehr Orten fangen Frauen und Jungfrauen an, sich des Unterrichts anzunehmen. So hat sich in Stendal unter Leitung der Gräfin v. Itzeplitz ein Frauenverein gebildet, welcher einer großen Zahl Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt, und sich auch sonst ihrer Erziehung annimmt. In Augsburg hat ein Privatverein ein Frauenstift für gebildete Stände errichtet, das uns gefällt. Der Zweck ist nämlich, daß einzeln stehende bemittelte Frauen der gebildeten Stände einen anständigen Aufenthalt, gemeinsame Haushaltung und gebildeten Umgang, auch nöthigenfalls Wart und Pflege haben. Es wird gesammelt, um auch Unbemittelten diese Wohlthat widerfahren zu lassen. (Didaskalia.)

In der Leipziger Zeitung vom 9ten d. steht folgende sehr höfliche Rüge: „Indem wir öffentlich dem Geschäfts-Comptoir des Herrn Grunenthal in Berlin unsern Dank abstatten, welches für die Bemühung, drei Adressen zu schicken und drei unbeantwortete Empfehlungsbriefe entweder zu besorgen oder gütigst aufzubewahren, nur fünf Thaler Postvorschuß verlangte, so halten wir für Pflicht, genanntes Geschäfts-Comptoir zu empfehlen."

In Ungarns südlichen Regionen sind noch viele Geräthe, welche die neuere Civilisation bei uns in die niedrigsten Häuser brachte, völlig unbekannt. Quin giebt in seiner Donaureise merkwürdige Beispiele. Eine Gräfin, bekam aus Wien eine Menge Porzellangeschirre, unter andern ein Bidet (Waschbock). Die gute Gräfin wußte den Gebrauch so wenig, daß sie bei einem Diner es als Schüssel verwendete, und ein Spanferkel darin auftragen ließ. — In dem Donau-Dampfschiffe, welches in die Türkei fährt, gab es nur ein einziges jener Geschirre, die man braucht, ohne sie nennen zu dürfen, und darin — wurde Eingemachtes aufbewahrt!

(Verletzung des Briefgeheimnisses.) Es war in der Schles. Zeit vom 12. April, S. 1352, Sp. 2, Z. 7 von der in Frankreich fast zur Regel gewordenen Verletzung des Briefgeheimnisses die Rede. Wir hoffen, daß die Leser folgenden geschichtlichen Rückblick auf die Französische Briefpolizei gern sehen werden. — Die Verletzung des Briefgeheimnisses kam unter Louvois in Frankreich auf, gehörte aber erst unter dem Directorio zum politischen System. Napoleon wendete sie in größtem Umfange an. Die Herzogin v. Abrantes erzählt im XV. B. ihrer Memoiren eine artige Geschichte, die dem Kaiserlichen Agenten in einer Italienischen Stadt widerfuhr. Man öffnete einen Brief, der verdächtig aussah und fand ihn in einer Sprache geschrieben, welche wenig gesprochen wird, nämlich in der Hebräischen. Man sucht einen Juden auf und befiehlt ihm den Brief zu verdollmetschen. Der Jude weigert sich lange und liest nur auf ausdrücklichen Befehl zähneklappernd: „Ihr Canaillen, wie könnt ihr mich für so dumm halten, einem Briefe Geheimnisse anzuvertrauen? Während ihr mit der Entzifferung dieses Schreibens die Zeit verliert, habe ich das Vergnügen, mich über euch lustig zu machen u. s. w."

(Eisenbahnen.) Aachen, vom 6. April. Gestern wurde hier im Saale der neuen Redoute die erste General-Versammlung der Actionaire der Preußisch-Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft gehalten, welche, nach ihrem Programm, sich bildet, um in Concurrenz mit der in Köln gebildeten Gesellschaft für die Erlangung der Concession der Eisenbahn von der Belgischen Grenze nach Köln zu treten. Die von dem Comité ausgearbeiteten Statuten, welche von den gründlichen und erfahrungsreichen Kenntnissen ihrer Verfasser in der Verwaltung großer anonymer Gesellschaften zeugten, wurden, nach erfolgter Diskussion über die Hauptgrundsätze und einige besondere Bestimmungen, einmüthig angenommen. So viel uns scheint, werden die Actionaire, welche in der Kölnischen, wie in der neu errichteten Gesellschaft betheiligt sind, wenn sie kein anderes Interesse als das haben, daß die Geschäfte gut und sicher verwaltet, und dadurch die Erfolge gesichert werden, die Statuten der letztern Gesellschaft denen der Kölnischen vorziehen, mithin wünschen müssen, daß die hohe Staatsverwaltung die neue Concurrentin gnädig bei Ertheilung der Concession berücksichtige. Nach Annahme der Statuten vollzog die Versammlung die notarielle Urkunde über dieselben und wählte ihre provisorische Verwaltung. — Das Gesellschaftslokal der provisorischen Direction befindet sich vorläufig im Bureau des Vorstandes des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen, auf dem Dahmengraben No. 768 Litt. A., wo auch fortwährend eine Liste zur Einzeichnung von Actien der Preußisch-Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft offen liegt. Andere Listen zur Einzeichnung sind zurückgezogen. Bis jetzt sind mehr als 850,000 Rthlr. in Aachen gezeichnet.

Beilage
zu No. 87 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Donnerstag, den 14. April 1836.

Entbindungs-Anzeige.

Die den 11ten c. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Mädchen zeige ich ergebenst an
Droschkau den 11. April 1836.

Leopold v. Böhm

Todes-Anzeigen.

Das gestern Abend gegen 6 Uhr an plötzlich eingetretener Lungenlähmung erfolgte Ableben unsers innig geliebten Gatten und Vaters, des Rittergutsbesitzers Erhardt, in kürzlich zurückgelegtem 65sten Lebensjahr, zeigen wir hiermit theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an.

Boberau den 11. April 1836.

Johanna Erhardt, geb. Otrambowsky, als Wittwe.

verwitt. Rittmeister Haberstohm, geb. Erhardt,
Christiane Rothenbach, geb. Erhardt,
Carl Erhardt,
Leopold Erhardt,
} als Kinder.

Generalpächter Rothenbach, als Schwiegersohn.

Gestern um ½ auf 4 Uhr Nachmittags verschied sanft, die verwittwete Frau Kaufmann Caroline Christiane Schneider geb. Günzel, im 70sten Lebensjahre, an einem catarrhalischen Fieber. Im tiefsten Schmerz widmen diese traurige Nachricht entfernten Verwandten und Freunden

die hinterbliebenen Töchter, Schwiegersöhne und Enkelkinder.

Breslau den 13. April 1836.

F. z. ☉. Z. 15. IV. 6. R. ☐ I.

Donnerstag den 28sten April
wird Unterzeichneter
im Saale des hiesigen Rathhauses
das Oratorium von J. Haydn:

Die Schöpfung,

aufzuführen die Ehre haben.

Oppeln den 12. April 1836.

Carl Julius Hoffmann,
Musikdirektor.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 14ten: „Zu ebener Erde und erster Stock." Lokalposse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy.

Wegen Krankheit der Mad. Schröder-Devrient findet die Vorstellung erst Sonnabend den 16ten statt.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Schönheide im Frankensteinschen Kreise belegenen Dominial-Vorwerke Oberhoff und Neuhoff, abgeschätzt ersteres auf 11,003 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 5657 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten September d. J. Vormitt. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Nach dem am 25sten Februar 1831 publicirten Adjudications-Bescheid hat das Meistgebot für Oberhoff 7500 Rthlr. und für Neuhoff 4600 Rthlr. betragen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau den 12ten Februar 1836.

Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Das auf der Klosterstraße in der Ohlauer-Vorstadt No. 66. des Hypotheken-Buchs, neue No. 53. belegene, nach dem Materialien-Werthe 9900 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 10,711 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus nebst Hof und Garten, soll in termino den 17ten Juni 1836 11 Uhr in unserem Partheien-Zimmer subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen und zu einem ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden. Breslau den 10ten November 1835.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Da der städtische Holzplatz vor dem Oderthore und die Befugniß zur Erhebung der Ladeplatz-Gefälle auf gedachtem Holzplatze und auf dem Ausladeplatze vor dem Nicolaithore am Pack- und städtischen Holzhofe, so wie der Communal-Abgaben von Klafter-Brennhölzern auf obgedachten beiden Plätzen, ingleichen auf den Privatholz-Plätzen und zwar im Bürgerwerder, vor dem Nicolai-, Oder- und Sandthore, den Zimmermeister

Krauseschen und den gegenüber liegenden Blochschen Holzplatz einschließlich, vom 1sten Mai dieses Jahres an, bis ultimo December 1838 in Pacht ausgethan werden soll; so haben wir hierzu einen Licitations-Termin auf den 29sten dieses Monats anberaumt. Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen: sich an obgedachtem Tage auf dem rathhäuslichen Fürstensaale Vormittags um 10 Uhr einzufinden, um ihr Gebot daselbst abzugeben. Die Pachtbedingungen, so wie der Tarif, können vom 16ten dieses Monats an, bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen werden.

Breslau den 12ten April 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bau-Verdingung.

Es soll die Reparatur der hiesigen langen Oderbrücke, incl. Anschaffung eines Theiles des hierzu erforderlichen Bauholzes, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf Mittwoch den 20. April c. angesetzt, und werden cautionsfähige Unternehmer hiermit eingeladen: sich gedachten Tages um 11 Uhr Vormittags auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Die Licitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Zeichnung sind täglich in der Rathsdienerstube, so wie im Termine selbst einzusehen.

Breslau den 12. April 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bleich-Verpachtung.

Die in Muschlitz bei Festenberg befindliche herrschaftliche Bleiche soll auf 6 oder 12 Jahre von Martini a. c. an verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf den 30. Mai 1836 Vormittags 9 Uhr in unserm Amts-Lokale anberaumt, wozu cautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Goschütz den 11. April 1836.

Reichsgräflich v. Reichenbach G. Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt.

Die Verpachtung des Fidei-Commiß-Gutes Gnichwitz, Breslauschen Kreises, im Wege öffentlicher Licitation, ist beseitigt und findet deshalb der zur Abgabe der Pacht-Gebote auf den 22. April c. angesetzte Termin nicht statt, weshalb die Einladung der Pachtlustigen vom 11. März c. zurückgenommen wird.

Breslau den 12. April 1836.

Gelinek, Justiz-Rath.

Auf dem Schloßhofe zu Casimir bei Ober-Glogau sind nach der Schur 110 größtentheils zweijährige Mutterschaafe, deren Wolle bereits für 127 Rthlt. an die Herren Ruffert & Comp. in Breslau verkauft ist, für 4 Rthlr. und Tantieme, so wie Sprungböcke zu mäßigen Preisen von dem Wirthschafts-Amte abzulassen.

Das Dom. Petersdorff bei Jordansmühl hat noch 6 Schffl. rothen lang Steyerschen und 2 Ctr. weißen Kleesaamen, Ernte 1835, zu Saamen abzulassen.

v. Hirsch.

Anzeige.

172 mit Körnern gemästete Schöpse stehen auf dem Dom. Kreisau, Schweidnitzer Kreises, zum Verkauf.

. Ein gut gehaltenes Flügel-Instrument von $5\frac{1}{2}$ Octaven steht pro 40 Rthlr. als höchst billig zum Verkauf bei Brichta, Hintermarkt No. 3.

Wir verkaufen Wein- und Bier-Flaschen aller Art zu einem bedeutend billigeren Preise, als die Glashütten sie liefern können.

Hübner & Sohn, Ring No. 32, eine Treppe.

Literarische Anzeige.

Bei F. E. C. Leuckart, Buchhandlung in Breslau und Krotoschin, so wie bei A. J. Hirschberg in Glatz ist zu haben:

M. H. Rosenmüller's
Mitgabe für das ganze Leben.
Beim Ausgange aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der Confirmation geheiligt. Achte Auflage, besorgt vom Pastor Chr. Niemeyer. 266 S. in 8. mit 1 Stahlstich und 2 Holzschn. in allegor. Umschlag. Preis 16 Ggr.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt neue Weltgasse in der neuen Welt No. 44., welches seinen geehrten Kunden hierdurch ergebenst anzeigt der

meteorologische Instrumenten-Verfertiger Weiß.

Breslau den 13ten April 1836.

Wohnungs-Veränderung.

Die Verlegung meiner Wohnung auf die große Groschengasse No. 7. drei Stiegen hoch, zeige ich hiermit ergebenst an.

F. Koska, Portraitmaler.

Das Möbel- und Spiegel-Magazin
von
Bauer et Comp.
☞ im Hause des Kaufmanns
Herrn S Prager jun.
empfiehlt sich, zur gütigen Beachtung.

Für Oekonomen und große Haushaltungen empfiehlt beste grüne Seife, in Fäßchen zu 15 Sgr., und zu 1 Rthlr. inclus. Fäßchen

die Grün-Seif-Fabrik J. Cohn & Comp., Albrechtsstr. No. 17. Stadt Rom.

Lokal-Veränderung.

Meinen geschätzten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mein Tabacks-Geschäft von der Stockgasse nach der Ohlauerstraße No. 25 am Schwiebogen verlegt habe, und mich auch in meinem neuen Lokal zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Breslau den 10ten April 1836.

W. E. Gutsche,
Ohlauerstraße No. 25 am Schwiebogen.

Taback-Offerte.

Varinas-Canaster à Pfd. 18 Sgr. und 20 Sgr.;
Portoriko à Pfd. 12 Sgr.,
Varinas-Mischung à Pfd. 15 Sgr., 12 Sgr. u. 10 Sgr.,
Peru-Canaster à Pfd. 8 Sgr.,
Thee-Canaster à Pfd. 6 Sgr.,
Deutscher Portoriko à Pfd. 5 Sgr.,
Gesundheits-Canaster à Pfd. 4 Sgr.,

Ermlerscher Rauchtaback,
zu den Fabrikpreisen, bei Abnahme von 5 Pfd. mit Rabatt Vergütung;

Bremer Cigarren,
von 15 Sgr. bis 3 Rthlr. pr. 100 Stück,
empfehle ich zur gütigen Beachtung ganz ergebenst.

W. E. Gutsche,
Ohlauerstraße No. 25 am Schwiebogen.

Den ersten Transport meiner neuen Waaren
von der Leipziger Messe empfing und empfiehlt zur gütigen Beachtung
die Neue Mode-Waaren-Handlung des Moritz Sachs, Naschmarkt No. 42, eine Stiege hoch.

Karl Wescher,

Schuh- u. Stiefelverfertiger für Herren, Ohlauerstraße, Löwengrube, No. 2,
empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum als Schuh- und Stiefelverfertiger für Herren. Durch mehrjährigen Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands, ist derselbe in den Stand gesetzt, den strengsten Anforderungen der jedesmaligen Mode Genüge zu leisten. Auch verspricht derselbe die prompteste Bedienung und reelle zeitgemäße Preise.

Damen-Putzwaaren-Etablissement.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen: daß ich meine Handlung in Damenputzwaaren, Ohlauer-Straße No. 77. in den drei Hechten im ersten Stock, eröffnet habe. Bei den stets neuen wechselnden Moden werde ich gewiß die billigsten Preise verbinden, so wie jeder Zeit Bestellungen rasch ausgeführt und alle Sorten Strohhüte und Hauben gewaschen und garnirt werden. **Dorothea Labandter.**

Malz-Syrup.

Meinen verehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, wie erneute Zufuhren des vergriffen gewesenen, rühmlichst bekannten Malzsyrups, der an Süsse und Haltbarkeit alle anderen gewöhnlichen Surrogate bei weitem übertrifft, angelangt sind.

Gust Ad. Held.

☞ Ich bin beauftragt, das wahrhaft ächte Eau de Cologne zu den vom Cölner Fabrikanten gestellten Factura-Preisen, nämlich:
das Kistel von 12 kleinen oder 6 großen Flaschen à 1 Rthlr. 15 Sgr. zu verkaufen,
und hoffe daher von der Provinz in jedem beliebigen Quantum bedeutende Aufträge zu erhalten.

Brichta, Parfumeur
in Breslau, Hintermarkt No. 3.

Hellgelben Magdeburger Leim
offerirt
Carl Fr. Prätorius,
Neumarkt- und Katharinen-Straße Nro. 12.

Abgerichtete Gimpel, welche beliebte Arien und Tänze pfeiffen, sind zum Verkauf angekommen, Ohlauerstraße No. 7. im blauen Hirsch, Zimmer No. 26.

Fr. Hampel, aus Thüringen.

Ein Knabe rechtschaffener Eltern, welcher die Galanterie- und Kurze-Waaren-Handlung zu erlernen wünscht, hierzu gehörige Schulkenntnisse besitzt, und rühmliche Zeugnisse einer sehr guten Aufführung zu überreichen im Stande ist, kann solche unter sehr annehmbaren Bedingungen erlernen. Ein Näheres Chatarinenstraße No. 2, zwei Treppen.

Am 11ten dieses Monats hat sich bei Unterzeichnetem ein mageres Schwein eingefunden, welches in einer Mehlvorraths-Kammer bedeutenden Schaden angerichtet hat. Bei Erstattung des Schadens, so wie Futterkosten und Insertions-Gebühren, ist es, wenn der Eigenthümer das besondere Kennzeichen des Schweines angiebt, in Empfang zu nehmen.

Hünern bei Trebnitz den 13ten April 1836.

Kabisch, Schmiedemeister.

Ein im vorigen Jahre auf einem freien, der hiesigen Heilanstalt nahegelegenen Platze, zweckmäßig und höchst geschmackvoll, zwei Stock hoch erbautes Haus, welches mit vielen freundlichen Zimmern, den nöthigen Küchen, Kellern und Gewölben versehen ist, wozu noch ein ebenfalls neu erbautes Hinterhaus mit Bedienten-Wohnungen, Stallung für 16 Pferde nebst Wagen- und Holzschuppen gehört, ist sowohl auf längere Zeit im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, oder es sind auch für die diesjährige Badezeit die einzelnen Quartiere darin möglichst billig abzulassen. Hierauf Reflectirende wollen sich an den Unterzeichneten wenden, der jede gewünschte nähere Auskunft darüber prompt mittheilen wird.

Charlottenbrunn den 9. April 1836.

Carl Beinert.

Zu vermiethen

ist heilige Geiststraße No. 21. Promenaden-Seite parterre eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Stubenkammer ꝛc.; desgleichen eine Wohnung von 2 Stuben und 1 Stubenkammer ꝛc. 4 Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Falkenhausen, Obristlieutenant, von Pilchowitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kramsta, Kaufmann, von Merzdorf; Hr. Dr. Kleemann, Regier.-Rath, von Hirschberg. — Im goldnen Baum: Hr. v. Kurowski, von Chalewy; Hr. v. Bojanowska, von Kolkowo; Hr. Graf v. d Schulenburg-Wolfsburg, von Schmiedeberg; Hr. Dr. Hennicke, Pastor, von Rogau. — Im deutschen Haus: Hr. Neumann, Pastor, von Leobschütz. — Im Hôtel de Silésie: Herr v. Aulock, von Weislowitz; Hr. Hänel v Cronenthal, Major, von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Friedländer, Kaufmann, von Karlsruh; Hr. Haberkorn, Hr Bruck, Kaufleute, von Neisse; Hr. Blanzger, Kaufm., von Brieg; Hr. Oberländer, Pastor, von Zindel; Hr. Oberländer, Apotheker, von Landeshut. — Im Hôtel de Pologne: Hr. Osiecki, Wirthschafts-Inspector, von Rokossowo — Im Rautenkranz: Hr. Reinecke, Ober-Grenz-Controlleur, von Reichenstein; Hr. Schumann, Fabrikbesitzer, von Schweidnitz; Hr. v. Liebiczowski, von Wierzge; Hr. Löser, Steuerrath, von Liebau; Hr. Woyczynski, Hr. Hahn, Kaufleute, von Krakau; Hr. Danziger, Kaufm., von Ratibor. — Im blauen Hirsch: Frau v. Teichmann, von Wartenberg. — Im weißen Adler: Hr. Fraß, Fabrikant, von Eulau; Hr. Baron v. Nostitz, von Kraschen; Hr v. Lipinski, von Jakobine; Hr. Wagner, Referendar, von Glatz — In der großen Stube: Hr. Glauer, Friedensrichter, von Pitschen. — Im weißen Storch: Hr. Hahn, Kaufmann, von Striegau; Hr. Löwenthal, Kaufm, von Bolkenhain. — Im goldnen Hirschel: Hr. Littmann, Kaufmann, von Wittkowe: Hr. Leipziger, Kaufm, von Rosenberg; Hr. Borinski, Kaufm, von Sohrau; Hr. Töplitz, Hr. Berksohn, Kaufleute, von Schmiegel; Hr. Sachs, Kaufm., von Lissa. — In der gold. Krone: Hr. Seeliger, Kaufmann, von Ottmachau. — Im gold Löwen: Hr. Rosemann, Gutsbesitzer, Hr. Erner, Partikulier, Hr. Ludwig, Holzhändler, Hr. Ansorge, Hr. Walter, Fabrikanten, sämmtl. von Lomnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Krantz, Kaufm., von Kozmin: Hr. Mathesius, Apotheker, von Festenberg, beide Oderstraße No. 17.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau, *vom* 13. *April* 1836.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 *Mon.*	141$\frac{5}{6}$	—
Hamburg in Banco . . .	*a Vista*	152$\frac{1}{3}$	—
Ditto	4 *W.*	—	—
Ditto	2 *Mon.*	151$\frac{1}{4}$	151
London für 1 Pfd. Sterl.	3 *Mon.*	6. 26$\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr.	2 *Mon.*	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	*a Vista*	103	—
Ditto	*M. Zahl.*	—	—
Augsburg	2 *Mon.*	—	—
Wien in 20 Xr.	*a Vista*	—	—
Ditto	2 *Mon.*	103$\frac{1}{6}$	—
Berlin	*a Vista*	99$\frac{5}{6}$	—
Ditto	2 *Mon.*	—	98$\frac{11}{12}$

Geld-Course.	Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	95$\frac{3}{4}$
Kaiserl. Ducaten	—	95$\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	113$\frac{1}{2}$	—
Louisd'or	113$\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant	—	102$\frac{1}{4}$

Effecten-Course.	*Zinsf.*	P.r. Courant. Briefe	P.r. Courant. Geld
Staats-Schuldscheine	4	102	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5		—
Ditto ditto von 1822	4	—	—
Seehandl.-Präm.-Sch. à 50 *Rtl.*	—	61$\frac{1}{8}$	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	103$\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4	—	104$\frac{3}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4	87	—
Schles. Pfandbr. von 1000 *Rthl.*	4	103$\frac{1}{3}$	—
Ditto ditto - 500 *Rthl.*	4	—	—
Ditto ditto - 100 *Rthl.*	4	—	—
Disconto	—	4$\frac{1}{2}$	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 13. April 1836.

	Höchster:	Mittler	Niedrigster
Weizen	1 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. —	1 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf. —	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 18 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. —	= Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Hafer	= Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 15 Sgr 3 Pf. —	= Rthlr. 15 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Dr. Schön.